

Sitzungsvorlage

für den **Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten**

Datum: 01.09.2016

für den **Rat der Stadt**

Datum:

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Billerbeck (Feuerwehrsatzung) wird einschl. der Anlage I (Kostentarif) beschlossen.

Sachverhalt:

Seit dem 1. Januar 2016 hat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kostenersatz im Bereich der Feuerwehr durch Satzung geregelt wird, und das aufgehobene Gesetz nicht mehr Grundlage der Satzung sein kann, muss diese neue Satzung erlassen werden.

Durch die neue gesetzliche Grundlage des BHKG haben sich unter anderem im Bereich der Kostenersatztatbestände Änderungen ergeben, welche in die neue Satzung aufgenommen werden müssen. Bisher war z.B. der Verursacher eines Einsatzes zum Kostenersatz verpflichtet, wenn er den Einsatz vorsätzlich herbeigeführt hatte. Künftig tritt eine Kostenpflicht bereits bei grober Fahrlässigkeit ein.

Weiterhin soll der Kostentarif zur Feuerwehrsatzung (Anlage I) für die eingesetzten Fahrzeuge und Feuerwehrleute aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung bei den Lohn-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten angepasst werden. Daher wurden die Sätze für den jeweiligen Kostenersatz sowie die Entgelte für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Billerbeck nach 8 Jahren (letzte Änderung im Jahr 2008) neu kalkuliert und dementsprechend angepasst.

Die jeweiligen Maschinen- und Gerätekosten werden anders als in der vorherigen Kalkulation nun bei den Fahrzeugkosten des jeweiligen Fahrzeugs, wo diese zugeordnet sind, anteilig mit berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Änderungen bei den einzelnen Positionen:

Bezeichnung	Alt	Neu	
	je Std.	je Std.	je Viertelstd.
Personalkosten			
Feuerwehrfrau/-mann	23,00 €	27,00 €	6,75 €
Brandsicherheitswache	23,00 €	27,00 €	6,75 €
Fahrzeuge			
Einsatzleitwagen (ELW), Mannschaftstransportwagen (MTW), Kommandowagen (KdoW)	35,00 €	40,00 €	10,00 €
Löschfahrzeuge mit einer Pumpenleistung bis 1.600 l/min (LF 8/6, HLF 20/16)	70,00 €	90,00 €	22,50 €
Löschfahrzeuge mit einer Pumpenleistung über 1.600 l/min (LF 20/16, LF-L)	80,00 €	90,00 €	22,50 €
Kraftfahrzeugdrehleiter (DLK)	110,00 €	90,00 €	22,50 €
Rüstwagen (RW)	70,00 €	130,00 €	32,50 €
Gerätewagen (GW)	60,00 €	45,00 €	11,25 €
Gerätewagen Messtechnik (GW-M)	60,00 €	80,00 €	20,00 €
Gerätewagen Gefahrgut 3,5 t (GW-G)	60,00 €	80,00 €	20,00 €
Gerätewagen Gefahrgut 7,5 t (GW-ABC-Dekon)	60,00 €	100,00 €	25,00 €
Sachkosten			
Sonstige Maschinen und Gerätschaften	versch. Beträge	0,00 €	0,00 €
Böswillige Alarmierung mindestens	500,00 €	500,00 €	
Einsätze nach nicht bestimmungsgemäßer Auslösung einer Brandmeldeanlage mindestens		250,00 €	

Die für die Anpassung erforderliche Kalkulation ist in der Anlage beigefügt. Bei den Fahrzeugen, die von anderen Wehren im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung im Einsatzfall zur Verfügung gestellt werden (z.B. das Drehleiterfahrzeug von der Feuerwehr Coesfeld) wurde der kalkulierte Betrag der Stadt Coesfeld angenommen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Neufassung der Feuerwehrsatzung mit den Änderungen der Kostentarife in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Im Auftrag

Im Auftrag

Sandra Schürhaus
Sachbearbeiterin

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Neufassung der Feuerwehrsatzung inkl. Kostentarif
- Kalkulation der Kostentarife